

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 51=71 (1905)

Heft: 17

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Werden mehrere Angriffe gleichzeitig angesetzt, so erhält jede Kolonne ihr besonderes Ziel zugewiesen und behält ein gewisses Mass von Unabhängigkeit in ihren Bewegungen.

Die Nachtangriffe müssen mit der grössten Sorgfalt und vollständig im geheimen vorbereitet werden. Der Führer teilt jeder Einheit ihre besondere Arbeit zu, nennt den Sammelpunkt und die Erkennungszeichen, die für alle Beteiligten die gleichen sein müssen. Die Truppen marschieren vollständig aufgeschlossen, in grösster Stille und werfen sich, ohne zu feuern, mit dem Bajonett auf den Feind.

Gelingt der Angriff, so werden die Richtungen, aus denen der Gegner aufs neue vorbrechen, aus denen er einen Gegenstoss wagen könnte, durch Patrouillen, die am Feinde bleiben, aufs genaueste überwacht; die Wege und anderen Stellen, auf denen ein Vorgehen wahrscheinlich ist, sind zu sperren und stark zu besetzen.

Misslingt der Angriff aber, so sammeln sich die Truppen an einem allen wohl bekannten Punkt unter dem Schutze von Anfang an zurückgehaltener Reserven.

Um sich gegen Handstreichs und vor Überraschungen zu schützen, müssen alle Truppen, welche die Nacht in Feindesnähe vor, während oder nach geschlagener Schlacht zubringen, die umfassendsten und vollkommensten Sicherheitsvorkehrungen treffen.

Die Sorge für die Sicherheit der Einheiten fällt fast ausschliesslich der Infanterie zu, deren dem Feinde zugekehrten, ihm zunächst liegenden Abteilungen sich durch Gefechtsvorposten decken, welche angestrengt gegnerwärts beobachten und die Angriffslinien stark besetzt halten. Als solche gelten insbesondere die Wege und Strassen, die zum Feinde hinführen. Kleine Posten legen sich in der Nähe des Gegners in den Hinterhalt und melden jede Bewegung, die sie beobachten.

Versucht der Feind vorzubrechen, plant er eine Überrumpelung, so empfangen ihn die am Wege aufgestellten Truppen mit lebhaftem Feuer, worauf sie sich mit dem Bajonett auf ihn stürzen.

Es ist unbedingt notwendig, dass die Einheiten, die für den Nachtkampf ausgelesen werden, die vorhergehende Nacht hindurch ungestört ruhen konnten, um ihre Kräfte zu schonen und sich auf die sie erwartenden Anstrengungen vorzubereiten. Aus diesem Grunde muss unter allen Umständen die Knallerei in den Vorposten vermieden werden, welche die Leute unnötigerweise wach erhält, sie alarmiert und ihre Nerven schwächt. —

Wir finden keine selbstverständlichen Angaben mehr, wie sie der Entwurf betreffend Ruhe und

Ordnung machte, oder Hinweise auf die Wichtigkeit der Wahl des richtigen Augenblicks. Auch der Passus: Vorteilhaft wählt man ein bekanntes Gelände zum Kampfe aus . . . ist gestrichen worden — wie mir scheint mit Recht, denn nirgends weniger als im Nachtgefecht steht den Kämpfenden die Wahl des Terrains frei. Dagegen war das mehrfache Betonen der Wichtigkeit einer bekannten Rückzugslinie im Falle eines negativen Erfolges entschieden besser, als die jetzige Fassung. Die Theorie der Teilung und Gliederung der Angriffskolonnen ist fallen gelassen worden, merkwürdigerweise aber auch der Hinweis auf den grossen Nutzen landeskundiger Führer. — Ob man nicht in dem Bestreben, jegliches Schema zu vermeiden, eben doch zu weit gegangen ist? M.

Eidgenossenschaft.

— **Ernennungen.** Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 14. dies die nachgenannten Teilnehmer an der diesjährigen Sanitätsoffizierbildungsschule I in Basel zu Oberleutnants der Sanitätstruppen (Ärzte) ernannt.

Matti, Hermann, z. D.; Dietschy, Rudolf, z. D.; Real, Karl, z. D.; Vogt, Alfred, z. D.; Brettauer, Alfred, z. D.; Perret, Charles, z. D.; Koller, Joseph, z. D.; Martin, Heinrich, z. D.; Vogel, Max, z. D.; Liebi, Werner, z. D.; Gilli, Julius, z. D.; Nagel, Paul, Amb. 31 Lw.; Ganz, Otto, z. D.; Juvalta, Fortunat, z. D.; Sarbach, Jules, z. D.; Käslin, Wilhelm, Amb. 19; Egli, Gottfried, z. D.; Schmid, Walter, z. D.; Bolter, Wilhelm, z. D.; Schlatter, Konrad, z. D.; Billeter, Leo, z. D.; Schorer, Gerhard, z. D.; Censi, Ubaldo, z. D.

— **Ernennung.** Kanton Glarus. An Stelle des wieder in den Generalstab versetzten Major Mercier ernannte der Landrat zum Major und Kommandanten des Füs.-Bat. Nr. 85 den bisherigen Adjutanten dieses Bataillons: Heer, Heinrich, Hauptmann seit 1901.

Ausland.

Deutschland. Die neue Offizier-Ergänzungs-Vorschrift vom 18. März 1905 ist soeben ausgegeben worden; sie hebt die Verordnung über die Ergänzung der Offiziere des Friedensstandes von 1880, die nach 25jähriger Gültigkeit völlig umgearbeitet wurde, in allen Teilen auf. Während nach der alten Verordnung jeder Soldat nach vollendetem 17. und vor vollendetem 23. Lebensjahre bei vorhandener dienstlicher Befähigung und vorgeschriebenem wissenschaftlichem Bildungsgrad zum Fähnrich vorgeschlagen werden konnte, ist die neue Vorschrift genauer, aber auch enger und einschränkender gefasst. Zunächst ist die Ergänzungsweise des Offizierkorps durch Fahnenjunker und Zöglinge des Kadettenkorps als Grundlage angegeben und hinzugefügt, dass Offiziere des Beurlaubtenstandes zum Übertritt, Ausländer zum Eintritt in das Heer der Genehmigung des Kaisers bedürfen. Alsdann ist genau angegeben, von welchen Stellen Annahmegesuche entgegengenommen werden, was in der alten Verordnung ganz fehlte. Bei der Infanterie, Kavallerie, Artillerie und den Eisenbahntroopengeschichten diese Entgegennahme durch die Regimentskommandeure,

bei den Jägern, Schützen, Pionieren, den Telegraphentruppen und dem Train durch die Bataillonskommandeure. Von selbständigen Truppenteilen darf also nur das Luftschiffer-Bataillon keine Fahnenjunker annehmen; die Maschinengewehr-Abteilungen kommen dabei nicht zur Sprache, weil sie als selbständige Truppen nicht gelten, wenn sie auch in der allgemeinen Rangliste als besonderer Truppenteil angeführt werden. Was in der alten Verordnung auf jeden Soldaten ausgedehnt war, wird in der neuen Vorschrift auf die Fahnenjunker beschränkt. Als solche dürfen nur junge Leute angenommen werden, die körperlich brauchbar, unverheiratet und schuldenfrei sind und nach Herkunft, Erziehung und Gesinnung die Gewähr bieten, dereinst würdige Mitglieder des Offizierkorps zu werden. Die Beurteilung hierüber steht allein den betreffenden Kommandeuren zu, in deren Hände also eine grosse diskretionäre Gewalt gelegt ist. Eine Ausnahme findet bei Kadetten statt, die auf den Wunsch ihrer Angehörigen nach dem Eintritt in die Fähnrichprüfung und vor der allerhöchsten Entscheidung über die Kadettenverteilung aus dem Kadettenkorps entlassen werden; diese dürfen nur mit kaiserlicher Genehmigung von den Truppenkommandeuren als Fahnenjunker angenommen werden. Durch diese Massregel will man das Durchkreuzen der dienstlich angeordneten Zuweisung der Kadetten zu den einzelnen Truppenteilen verhindern. Die Anforderungen der Prüfungen zum Fähnrich wie zum Offizier sind als Anlagen beigefügt, während der Einstellung der Kadetten in das Heer ein besonderer Abschnitt gewidmet ist. Die Vorschrift enthält den ganzen Gang vom Eintritt als Fahnenjunker bis zur Ernennung zum Offizier. Sie enthält auch die Dienstordnung für die Obermilitärprüfungs- (bisher Examinations-) Kommission, die sich auf die Abhaltung der Prüfungen und auf die Ausstellung der Reifezeugnisse beziehen. In den Anlagen sind auch die Vorschriften über das Unterordnungsverhältnis der Offiziere zueinander und über den Rangunterschied bei den Unteroffizieren enthalten. Es sei noch darauf hingewiesen, dass das Reifezeugnis zum Fähnrich erst nach sechsmonatiger Dienstzeit beim Truppenteil anstatt wie bisher nach fünfmonatiger beantragt werden darf, mithin die Vorbereitungszeit bei der Truppe um einen Monat verlängert worden ist.

Bayern. Die Münchener „Allg. Ztg.“ berichtet über interessante Sprengversuche, die Samstag 15. April im Herzogpark bei Bogenhausen stattfanden. Es wurden dort die Haupttypen der modernen Sprengstoffe erprobt, um damit praktische Vergleiche zu gewinnen mit der explosiven Sprengkraft eines neuen Stoffes, der eine Erfindung des Professors Dr. Schultz und des Ingenieurs Gehrre darstellt, die sich seit einem Jahr mit seiner Herstellung beschäftigten. Sie haben eine neue Art von Nitrokörpern gefunden, die in Verbindung mit Salpeter zu den gewünschten überraschenden und für die ganze Sprengtechnik sehr bedeutsamen Erfolgen führten. Der neue Sprengstoff hat den Namen „Vigorit“. Es hat den grossen Vorzug, dass es nicht empfindlich gegen Reibung, Stoss und Schlag ist, dass durch Feuchtigkeit, ja bei direktem Einfluss von Wasser seine Gebrauchsfähigkeit nicht beeinträchtigt wird, ebenso wenig durch Frost. Es kommt im offenen Feuer nicht zur Explosion, sondern brennt nur ab, ist transportsicher und lagerbeständig. Schliesslich hat es auch noch geringe Entwicklung von Rauchschwaden. Diese Umstände machen es besonders für den Tunnelbau und für den Gebrauch in Bergwerken, in denen es amtlich bereits erprobt worden ist, empfehlenswert, da ohne die Gefahr, schlagende Wetter zu entzünden, viel höhere Ladungen verwendet werden können, die auch keine

lästigen oder giftigen Gase zurücklassen. Bei den Versuchen, die kürzlich im Herzogpark abgehalten wurden, hatte man Spreng-Gelatine, Dynamit, Roburit und Pikrinsäure, sowie das einfache Schwarzpulver zum Vergleich mit Vigorit herangezogen. Grosse 1 Kubikmeter haltende Zementblöcke waren von der Firma Wayss und Freytag aus den Blaubeurer Zementwerken von Gebrüder Spohn hergestellt und nach der Mitte mit Bohrungen versehen, in welche die verschiedenen Sprengstoffe eingeführt wurden. Auch an riesigen Wurzelstöcken, ferner an Eisenschienen und Trägern, dann an sogenannten armierten Zementklötzen, die von Eisenstäben umschlossen waren, wurden die verschiedenen Sprengmittel probiert und zwar in verhältnismässig gleich abgemessenen Quantitäten. Die Zündungen folgten elektrisch unter Verwendung neuer Sicherheitszündhütchen der Rheinischen Sprengkapsel- und Zündhütchen-Fabrik, G. m. b. H., Küppersteg im Rheinland, oft bei mehreren Objekten zugleich. Ein dumpfer Knall, eine Staub- und Rauchwolke und ein Aufspritzen von Steinen und Kollern von Klötzen war die aus der Entfernung wahrnehmbare Folge. Die nähere Besichtigung durch die Sachverständigen ergab bei verschiedenen Objekten, dass das Roburit dem Gelatine, Pikrin und Dynamit überlegen war, das Vigorit aber allen Sprengmitteln um etwa das Zehnfache. Den Schluss der interessanten, fast drei Stunden währenden Versuche machte die Sprengung einer mit Vigorit geladenen grossen Granate, die in einer von Weidenbündeln dicht überdeckten, mit starken Pfählen eingerammten Grube wohlgeborgen war. Bei diesem Versuch zeigte sich am deutlichsten die furchtbare Wirkung des neuen Sprengstoffes, der das Stahlgeschoss in tausend nussgrosse Stücke zerriss, die Baumstämme der Grube lagen durcheinander und viele davon waren zersplittert oder mit Granattrümmern gespickt. Der neuen Erfindung wird nicht nur in der technischen Welt, sondern auch von militärischer Seite reges Interesse entgegengebracht. Hier haben bereits die Pioniere damit Versuche gemacht, in Berlin beschäftigt sich die Artillerieprüfungs-kommission damit. Dem Versuch wohnten verschiedene höhere Offiziere, an der Spitze Prinz Leopold, ferner Vertreter auswärtiger Staaten, Professoren, Beamte der Baubehörden, Techniker und Industrielle an. Es hat sich bereits ein kapitalistisches Konsortium gebildet, das die Fabrikation von Vigorit, die vermutlich in der Main-Gegend, in Lohr, betrieben werden soll, in die Hand nehmen will.

Oesterreich-Ungarn. Bürstenabzüge des Entwurfes für eine im Reichskriegsministerium in Arbeit befindliche neue Adjustierungsvorschrift sind an eine Anzahl von Kommanden mit dem Auftrage versandt, über bestimmte in Erwägung gezogene Neuerungen Bericht zu erstatten und anderweite für wünschenswert gehaltene Änderungen in Vorschlag zu bringen. Namentlich werden Äusserungen gefordert über die Fragen, ob für die Infanterie an Stelle der dunkelblauen Uniform die hechtgraue einzuführen sei, ob sich empfehlen würde, die glänzenden Knöpfe und Säbelscheiden durch matte oder brünierte zu ersetzen, den Offizieren statt der schwarzen Kappe die in Form und Farbe davon abweichende Mannschaftsmütze und statt der auffallenden Feldbinde einen naturledernen Leibgürtel zum Anhängen von Feldstecher und Revolver zu geben; ferner ein Gutachten abzugeben über Schnitt und Abmessungen der für die Offiziere in Aussicht genommenen radmantelartigen Regenkragen. Die Uniformen der länger dienenden Unteroffiziere sollen nach Mass angefertigt werden; eine Reihe von bisher stillschweigend geduldeten Übertretungen der jetzigen Vorschrift würde legalisiert wer-

den, wie das Tragen von Lackstiefeln, Gummiüberschuhen, Glacéhandschuhen und Pelzfutter an Rücken, Blusen und Mänteln. (Militär-Wochenbl.)

Frankreich. Feldmässige Arbeiten. Diesen Winter wurden in den französischen Kasernen das „Angenehme“ mit dem Nützlichen dadurch verbunden, dass die Soldaten ihre Kasernenhöfe nicht nur vom Schnee säuberten, sondern den Schnee zusammenschaukelten, um Profile von Feldschanzen daraus zu konstruieren und so den Unterricht in der Feldbefestigung mit der Kasernenhofreinigung in schulmässiger Beschäftigung zu vereinigen. (Armeebblatt.)

Frankreich. Vor kurzem ritt der Leutnant Mougenot von den 5. Chasseurs d'Afrique auf einem Pferde seines Zuges morgens um 6 Uhr 15 Minuten von Algier ab, traf um 10 Uhr in Blida ein, verliess dieses um 3 Uhr nachmittags und kehrte um 6 Uhr 15 Minuten nach Algier zurück, wo er, um den guten Zustand des Pferdes festzustellen, noch sechs Hindernisse nahm. Das Pferd war neunjährig, ohne besonderes Training; „Doppage“, besondere Nährmittel, Zuckerwasser usw. wurden nicht verwendet; der Reiter hatte ein Gewicht von 80 kg und war stets im Sattel geblieben; die in sieben Stunden zurückgelegte Entfernung betrug 98 km. Das Pferd war am nächsten Morgen ganz frisch. (Militär-Wochenbl.)

Frankreich. Wie einem Bericht der France militaire zu entnehmen ist, wird die militärische Degradation in Frankreich noch immer mit einem erheblichen Kräfteaufwand öffentlich vorgenommen. In Clermont-Ferrand war ein Mann zu fünf Jahren Zuchthaus und militärischer Degradation verurteilt worden. Zu dieser Exekution mussten alle Truppenteile der Garnison Abteilungen unter Führung von Offizieren stellen; auch die noch nicht drei Monate dienenden Mannschaften nahmen ohne Waffen an dem Schauspiel teil. Der Verurteilte wurde durch eine Abteilung herbeigebbracht; das Urteil wurde verlesen und danach die militärische Degradation durch Abreissen der Abzeichen vorgenommen. Nachdem der Verurteilte entblößten Hauptes an den aufgestellten Truppen vorbeigeführt worden war, wurde er der Gendarmerie zur Ablieferung in das Zuchthaus übergeben. (Militär-Wochenbl.)

Frankreich. Das Lager von Sissonne wird in diesem Jahre vom 13. April bis zum 4. August mit Infanterie, Kavallerie und Feldartillerie belegt sein.

(Militär-Wochenbl.)

Italien. In diesem Jahre werden wieder grosse Manöver abgehalten, während sie im vergangenen ausfielen und durch grosse Alpini-Übungen an der Ostgrenze und Landungsmanöver im Bereiche des X. Armeekorps (Neapel) ersetzt wurden. Auffallenderweise ist dasselbe Armeekorps wieder für grosse Manöver auszuweisen, und zwar zusammen mit dem IX. (Rom). Von letzterm beteiligt sich aber die auf Sardinien stehende Division — das IX. Armeekorps zählt als einziges drei Divisionen — nicht an den Manövern. Die übrigen Armeekorps üben in Übungslagern für Brigade oder Division und halten zum Teil daneben noch Feldmanöver ab. Die Kavallerie versammelt vom 1. bis 15. Sept. eine Division von vier Regimentern im Lager zu Pordenone, d. i. im Bereiche des V. Armeekorps (Mantua). Eingeschlossen in diese Lagerübungen ist eine Erkundungsübung zwischen Monfelicce und Udine, also an der Ostgrenze des Reichs. Ausserdem beziehen zwei Kavalleriebrigaden nacheinander im Bereiche des III. Armeekorps Übungslager auf fünfzehn Tage bei Gallarate. An Übungsreisen sind zu vermerken: die grosse Generalstabsreise, die Übungsreise für höhere Kavallerieführer, Manöver mit Cadres bei drei Kavallerie-Brigadenkorps, Korps-Generalstabsreisen bei allen Armeekorps

und Übungen mit Cadres in Angriff und Verteidigung von Festungen im Bereiche des II. und III. Armeekorps. Besondere Alpini-Übungen finden — aus Sparsamkeits- oder politischen Gründen — nicht statt. Die Alpini-Regimenter werden sich auf die sommerlichen Exkursionen und die Schiessübungen beschränken.

England. Das Kriegsministerium hat nicht nur Befehl zur Einstellung der Fabrikation des neuen Gewehrs gegeben: vom Heeresrat ist auch die Unterbrechung der Schiessausbildung verfügt worden. Dazu hat sich neuerdings noch ein weiterer Übelstand herausgestellt: die Verschlussklappe (valve) des neuen Gewehrs ist wesentlich dünner gemacht als die des alten. Es hat sich nun ergeben, dass sich dieser Teil des Mechanismus schon nach kurzem Gebrauch in gefahrdrohender Weise abnutzt. (Militär-Wochenbl.)

England. Bei einem Festmahl sprach sich Generalleutnant Sir John French, kommandierender General des Adershot-Kommandos, dahin aus, dass die Ausbildung des Heeres in den letzten Jahren wesentliche Fortschritte gemacht habe. Noch niemals habe es nach seinem Dafürhalten in der Geschichte des Heeres eine Zeit gegeben, wo Offiziere und Mannschaften in gleicher Weise persönliche Opfer gebracht und eine grössere Höhe der Ausbildung erreicht hätten, als in den Jahren seit dem Buren-Kriege. (Militär-Wochenbl.)

Russland. Die Zustände auf den russischen, nach dem Kriegsschauplatz führenden Bahnlagen, über die schon viel geklagt wurde, werden immer ärger und bedenklicher; als Beweis hierfür möge nachstehender Erlass des Kriegsministers dienen: „Auf den Bahnlagen nimmt der massenhafte Verkehr von Mannschaften immer mehr zu, die weder Legitimationen noch sonst welche Dokumente besitzen und auch keine Karten lösen, die also eigenmächtig ihre Truppen verlassen haben. Diese Leute benehmen sich äusserst arrogant, besetzen in den Zügen die Plätze ohne Rücksicht auf die Wagenklassen, versagen den Bahnangestellten den Gehorsam, erzwingen sich die Freifahrt, rufen Unordnungen jeder Art hervor, die den regelmässigen Verkehr ausserordentlich erschweren und behindern. Auch gewaltsames Anhalten der Züge, wodurch bedeutende Zugverspätungen sich ergeben haben, ist mehrmals vorgekommen. Die Folge dieser Disziplinlosigkeit sind Raufereien und Exzesse, die oft in förmliche Kämpfe ausarten, bei denen Vergewaltigungen von Bahnangestellten und Zivilpassagieren Plünderungen von privatem und ärarischem Eigentum immer häufiger stattfinden.“

Diese bedauerlichen Tatsachen werden allen Truppen- und sonstigen Kommandanten mit dem strengen Auftrage bekanntgegeben, alles aufzubieten, um die eigenmächtige Entfernung der Leute von ihren Transportstafeln zu verhindern, damit in dem so schwierigen Transportdienste die Ruhe und Ordnung nicht gestört werde.

Sollten derlei Fälle von Unordnung und Zuchtlosigkeit nicht aufhören, so werden künftig nicht nur die unmittelbar Schuldigen kriegsrechtlich bestraft, sondern es werden auch deren Kommandanten zur strengsten Verantwortung gezogen und überdies zum Ersatze des etwa entstandenen materiellen Schadens verurteilt werden.“

(Danzer's Armeeztg.)

Die Mech. Strickereien Aarburg

liefern an Militär, Alpentouristen und Sportleute die ihrer grossen Elastizität und Haltbarkeit wegen anerkannt besten, gestrickten, wollenen **Wadenbinden** à Fr. 5. 75, extra lange à Fr. 7. 50 per Paar; ferner gestrickte, wollene **Hosenträger**, ohne Gummi oder Metall, sehr praktisch und hygienisch. à Fr. 1. 95 per Paar. Für **Socken, Strümpfe, gestrickte Unterkleider** verlange man den Spezialkatalog.